



Gemeindefriedhof – „Hunde müssen draußen bleiben“

Friedhofbesucher haben festgestellt, dass der Gemeindefriedhof durch Hundekot stark verunreinigt ist.

Die Hundebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass es gemäß § 12 Abs. 3 der Friedhofsordnung verboten ist, Tiere mitzubringen.

Weiters ist es auch verboten den Gemeindefriedhof mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.